

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Gabriela König und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 14.01.2014

**Mindestlohn für Praktikanten im niedersächsischen Landesdienst?**

Die Große Koalition im Bund hat mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ab 2015 beschlossen. Unklarheit herrscht inzwischen über die Frage, ob dieser auch für Praktikanten gelten wird. Laut *rp-online* vom 25.11.2013 gab es hierzu im ersten Entwurf des Koalitionsvertrags noch eine klare Regelung: „Der Mindestlohn solle laut CDU/CSU nicht für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungsproblemen am Arbeitsmarkt, Rentner, Erntehelfer und Zeitungsausträger gelten. So heißt es im ersten Entwurf für einen Koalitionsvertrag von Union und SPD. Das 177 Seiten lange Papier vom 24. November liegt unserer Redaktion vor. Auch Schüler und Praktikanten, die ihr Praktikum während der Schul- oder Studienzeit absolvieren, sollen ausgenommen werden.“

Auch *Spiegel-online* berichtete am 27.11.2013: „Selbst im Entwurf zum Koalitionsvertrag vom Dienstag ist die Ausnahmeklausel noch enthalten: Der Mindestlohn gilt nicht für Auszubildende, für Praktikanten, die ihr Praktikum im Rahmen einer Schul- oder Studienordnung absolvieren, sowie für Schüler bis zum Ende der Schulpflicht, heißt es in dem Papier. Doch im Abschlusstext ist alles anders. Kein Satz zu Praktikanten, kein Satz zum Mindestlohn für Auszubildende mehr. Stattdessen lediglich eine wachweiche Formulierung, derzufolge Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohns ‚im Dialog mit Arbeitnehmern und -gebern‘ berücksichtigt werden sollen.“

Diese Änderung von einem klaren Ausschluss zu einer unbestimmten und interpretierbaren Formulierung bewirkte Unsicherheiten bei betroffenen Verbänden, wie z. B. beim Deutschen Handwerk: „Womöglich ist der Koalitionsvertrag aber nicht das letzte Wort zum Thema Mindestlohn. Eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro für Azubis und Praktikanten würde natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf das Handwerk haben. Bisher wurde für 14 Wirtschaftsbranchen ein Mindestlohn ausgehandelt, darunter etwa die Handwerksberufe Friseur, Steinmetz und Gebäudereiniger.“ (*Deutsche Handwerkszeitung* vom 27.11.2013).

Die bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner hat sich laut *Frankfurter Allgemeiner Zeitung* vom 16.12.2013 in der *Passauer Neue Presse* vom 16.12.2013 sogar deutlich für den Mindestlohn für Praktikanten positioniert: „Anders sei die Situation jedoch, wenn ein junger Mensch nach seinem Studium mit Praktika abgespeist werde. ‚Mit abgeschlossenem Studium ist ein Mindestlohn gerechtfertigt, auch wenn es sich formal um ein Praktikum handeln sollte.“

In einer Pressemitteilung vom 27.07.2012 äußerte sich der damalige Kandidat für das Ministerpräsidentenamt und Landesvorsitzende der SPD, Stephan Weil: „Eine SPD-Landesregierung wird einen Landesmindestlohn von 8,50 Euro einführen. Beschäftigte des Landes und Angestellte von Firmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, dürfen dann nicht weniger als 8,50 Euro verdienen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Praktikanten hat die gesamte Landesverwaltung (einschließlich nachgeordnetem Bereich) im Jahr 2013 (aufgeschlüsselt nach Schülern, Studenten, Hochschulabsolventen sowie Berufstätigen mit abgeschlossener Ausbildung und dem jeweiligen Tätigkeitsbereich nach Ressorts bzw. nachgelagerten Behörden) mit wie vielen Gesamtarbeitsstunden beschäftigt?
2. In wie vielen Fällen wurde ein Entgelt unter 8,50 Euro/Stunde gezahlt (bitte ebenfalls in der obigen Systematik aufschlüsseln)?

3. Welche zusätzlichen Kosten wären entstanden, wenn im Jahr 2013 in allen Fällen ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro/Stunde gezahlt worden wäre (bitte in der obigen Systematik aufschlüsseln)?
4. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages der Großen Koalition im Bund und der Aussagen des eigenen Ministerpräsidenten, Praktikanten in Zukunft zu bezahlen und, wenn ja, ab wann und, wenn nein, warum nicht?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtungen der Unternehmer und Verbände?
6. Wird die Landesregierung bei der Bezahlung von Praktikanten künftig zwischen jenen mit einem Berufsabschluss und jenen ohne Berufsabschluss unterscheiden?
7. Wenn ja, wie hoch wird die Vergütung für Praktikanten ohne Berufsabschluss und wie hoch wird die Vergütung für Praktikanten mit Berufsabschluss im Landesdienst und bei Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, ausfallen?
8. Plant die Landesregierung aufgrund steigender Kosten weniger Praktikanten in den kommenden Jahren im Landesdienst?
9. Plant die Landesregierung, vor dem Hintergrund der eigenen Aussagen, Praktikanten auch dann einen Mindestlohn zu zahlen, wenn die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Andrea Nahles, aktuell (13.01.2013, <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/andrea-nahles-mindestlohn-darf-kein-schweizer-kaese-werden-aid-1.3955366>) in die Diskussion eingebrachte Ausnahme vom Mindestlohn für Praktikanten und Auszubildende tatsächlich umgesetzt werden sollte?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2014 - II/725 - 577)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Finanzministerium  
- VD 4 51 00/2 -

Hannover, den 12.03.2014

Die Vereinbarung über den flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn in der Koalitionsvereinbarung des Bundes 2013 zwischen der CDU/CSU und der SPD für die 18. Legislaturperiode soll im Wesentlichen der sinkenden Tarifbindung entgegenwirken und so einen angemessenen gesetzlichen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - insbesondere im Hinblick auf den Lohn - sicherstellen.

Nach den Ausführungen im Koalitionsvertrag sind tarifvertragliche Abweichungen für einen Übergangszeitraum von den derzeit geplanten Mindestlohnregelungen ausgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt für eine Anzahl von Praktikantinnen und Praktikanten in der Landesverwaltung tarifvertragliche Regelungen bestehen, ungeachtet dessen, ob eine Mindestlohnregelung im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung erfasst wird.

Der Arbeitgeberverband der Länder, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), dessen Mitglied auch das Land Niedersachsen ist, hat bereits 1991 mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder abgeschlossen, der auch Entgeltregelungen enthält und der zuletzt mit Wirkung vom 9. März 2013 aktualisiert wurde.

Der Geltungsbereich dieses Tarifvertrags erfasst insbesondere solche Berufe, bei denen nach Abschluss der Ausbildung eine praktische Tätigkeit für die staatliche Anerkennung erforderlich ist. Dies sind nach § 1 Praktikantinnen und Praktikanten folgende Berufe:

- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen während der praktischen Tätigkeit, die nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Heilpädagogin/Heilpädagogen vorauszugehen hat,
- der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen/Assistenten während der praktischen Tätigkeit nach § 6 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der Neufassung vom 23. September 1997,
- der Erzieherinnen und Erzieher und der Kinderpflegerinnen/der Kinderpfleger während der praktischen Ausbildung, die nach den geltenden Ausbildungsverordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/Kinderpfleger vorauszugehen hat,
- der Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen/der Masseur und medizinischen Bademeister während der praktischen Tätigkeit nach § 7 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz) vom 25. Mai 1994,
- der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten während der praktischen Tätigkeiten nach § 7 des Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten.

Diese Praktikantinnen und Praktikanten erhalten nach § 8 des Tarifvertrages ein monatliches Entgelt zwischen zurzeit 1 300 Euro und 1 600 Euro, eine Jahressonderzahlung in Höhe von 95 % ihres Novemberentgelts sowie, in entsprechender Anwendung der für die Tarifbeschäftigten des Landes geltenden Regelungen, gegebenenfalls auch Zuschläge für Arbeit an Wochenenden, Überstunden oder Rufbereitschaft.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben vom Geltungsbereich dieser tariflichen Regelung ausdrücklich die Praktikantinnen und Praktikanten ausgeschlossen, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder die Hochschulausbildung integriert ist.

Der Tarifvertrag ist als **Anlage 1**<sup>\*)</sup> beigefügt.

Für nicht tarifvertraglich geregelte Praktikantenverhältnisse hat sich die TdL auf eine Praktikantenrichtlinie (Stand März 2010) verständigt.

In dieser wird unterschieden zwischen solchen Praktikantinnen und Praktikanten, die berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen im Sinne des § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erwerben wollen - freiwillige Praktika - und jenen, deren praktische Tätigkeit Bestandteile einer Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung ist oder bei denen Praktika als Zulassungs- oder Prüfungsvoraussetzung in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind - sogenannte Pflichtpraktika.

Einen Anspruch auf angemessene Vergütung haben danach nur die Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des § 26 BBiG fallen und deren Eingliederung in die Verwaltung oder den Betrieb erfolgt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Praktikantin/der Praktikant während der gesamten täglichen Arbeitszeit in der Verwaltung oder dem Betrieb praktisch tätig ist.

Eine angemessene Vergütung ist jeweils im Einzelfall zu vereinbaren.

Für Pflichtpraktika kann eine Vergütung bzw. eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

So erhalten beispielsweise Studierende im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500 Euro. Ein Anspruch auf diese Vergütung besteht nicht.

Die Richtlinie der TdL ist als **Anlage 2**<sup>\*)</sup> beigefügt.

Die anlässlich der Kleinen Anfrage durchgeführte Erhebung in der Landesverwaltung belegt, dass es sich in der überwiegenden Zahl der Praktikantenverhältnisse um Pflichtpraktika für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen und Studenten handelt.

Praktikantinnen und Praktikanten, die mit abgeschlossener Berufsausbildung beschäftigt werden, befinden sich in der Regel entweder in der Wiedereingliederung oder in der Umschulung. Das Prak-

<sup>\*)</sup> Aus technischen Gründen (Umfang) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

tikum dient somit auch in diesen Fällen dem Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen und es erfolgt keine vollständige Eingliederung in den Betrieb.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In der niedersächsischen Landesverwaltung waren 2013 insgesamt 6 971 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, davon

4 794 Schüler und Schülerinnen,

1 495 Studenten und Studentinnen,

66 Hochschulabsolventen und

197 Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung.

Die Einzelheiten sind jeweils der **Anlage 3**<sup>\*)</sup> zu entnehmen.

Die Arbeitsstunden konnten nicht in allen Fällen ermittelt werden, weil die Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel nicht der Zeiterfassung unterliegen. Soweit entsprechende Erhebungen möglich waren, betrug die Anzahl der Gesamtarbeitsstunden 1 027 540,68.

Die Einzelheiten sind jeweils der Anlage 3 zu entnehmen.

Zu 2:

In 6 855 Fällen wurde ein Entgelt unter 8,50 Euro gezahlt.

Die Einzelheiten sind jeweils der Anlage 3 zu entnehmen.

Zu 3:

Da nicht in allen Fällen die Arbeitsstunden der Praktikantinnen und Praktikanten erfasst werden konnten, war eine Gesamtkostenberechnung bei Gewährung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro pro Stunde nicht möglich.

Soweit entsprechende Berechnungen vorliegen, hätten sich zusätzliche Kosten in Höhe von 7 683 144,98 Euro ergeben. Sozialversicherungsrechtliche Abgaben sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Einzelheiten sind jeweils der Anlage 3 zu entnehmen.

Zu 4:

Auszubildende und Praktikanten werden nicht zum Zweck der Arbeitsleistung, sondern zur Berufsausbildung (§ 1 Abs.1 BBiG) bzw. zum Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder beruflicher Erfahrungen (§ 26 BBiG) beschäftigt.

Da diese Praktikantinnen und Praktikanten bei der Wahrnehmung der unentgeltlich angebotenen Praktika gerade nicht reguläre Beschäftigte ersetzen, sondern diese vielmehr in der Regel personelle Ressourcen für die Ausbildung binden, handelt es sich nicht um ein typisches Arbeitnehmer-verhältnis. Es bleibt abzuwarten, wie der Bundesgesetzgeber diesen Sachverhalt bewertet.

Zu 5:

Die Landesregierung nimmt die Befürchtungen der Unternehmen und Verbände, hier vor allem des Handwerks, hinsichtlich etwaiger Auswirkungen der nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene beabsichtigten Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ernst und wird sie in ihre weitere Meinungsbildung einbeziehen.

---

<sup>\*)</sup> Aus technischen Gründen (Umfang) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

Zu 6 und 7:

Soweit nicht bereits tarifvertragliche Regelungen oder Richtlinien für die Vergütung von Praktikantinnen und Praktikanten bestehen, unterscheidet die Landesregierung wie bisher bei der Bezahlung von Praktikantinnen und Praktikanten nicht zwischen jenen mit einem Berufsabschluss und jenen ohne. Als Kriterium für eine Bezahlung sollte im Vordergrund stehen, ob es sich um einen Ausbildungszweck oder eine Dienstleistung handelt.

Zu 8:

Es ist keine Reduzierung des Angebots an Praktikaplätzen geplant.

Zu 9:

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für Praktika, bei denen nicht der Ausbildungszweck, sondern die Erbringung einer Dienstleistung im Vordergrund steht, eine angemessene Vergütung erfolgt.

Peter-Jürgen Schneider

**Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen  
der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder  
(TV Prakt-L)**

vom 9. Dezember 2011

in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2  
vom 9. März 2013

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

.....

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf
  - a) der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters, der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen und der Heilpädagogin/des Heilpädagogen während der praktischen Tätigkeit, die nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Heilpädagogin/Heilpädagoge vorauszugehen hat,
  - b) der pharmazeutisch-technischen Assistentin/des pharmazeutisch-technischen Assistenten während der praktischen Tätigkeit nach § 6 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der Neufassung vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2349),
  - c) der Erzieherin/des Erziehers und der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/Kinderpfleger vorauszugehen hat,
  - d) der Masseurin und medizinischen Bademeisterin/des Masseurs und medizinischen Bademeisters während der praktischen Tätigkeit nach § 7 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084),
  - e) der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten während der praktischen Tätigkeit nach § 7 des Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz) vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1384),die in einem Praktikantenverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, dessen Beschäftigte unter den Geltungsbereich des TV-L fallen.
- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Praktikantinnen/Praktikanten, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder die Hochschulausbildung integriert ist.
- (3) Für die Praktikantinnen und Praktikanten des Landes Berlins gelten einheitlich die Regelungen dieses Tarifvertrages für das Tarifgebiet West.

## **§ 2**

### **Praktikantenvertrag, Nebenabreden**

- (1) Vor Beginn des Praktikantenverhältnisses ist ein schriftlicher Praktikantenvertrag zu schließen.

- (2) <sup>1</sup>Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. <sup>2</sup>Sie können gesondert gekündigt werden, soweit dies einzelvertraglich vereinbart ist.

### **§ 3**

#### **Probezeit**

- (1) Die Probezeit beträgt drei Monate.
- (2) Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis von beiden Seiten jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

### **§ 4**

#### **Ärztliche Untersuchungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Praktikantinnen/Praktikanten können bei begründeter Veranlassung verpflichtet werden, durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, die nach § 1 Absatz 1 erforderliche praktische Tätigkeit auszuüben. <sup>2</sup>Bei der beauftragten Ärztin/dem beauftragten Arzt kann es sich um eine Amtsärztin/einen Amtsarzt handeln, soweit sich die Betriebsparteien nicht auf eine andere Ärztin/einen anderen Arzt geeinigt haben. <sup>3</sup>Die Kosten dieser Untersuchung trägt der Arbeitgeber.
- (2) Praktikantinnen/Praktikanten, die besonderen Ansteckungsgefahren ausgesetzt oder mit gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten beschäftigt sind, sind auf ihren Antrag bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses ärztlich zu untersuchen.

### **§ 5**

#### **Schweigepflicht, Nebentätigkeiten, Haftung, Schutzkleidung**

- (1) Praktikantinnen/Praktikanten haben in demselben Umfang Verschwiegenheit zu wahren wie die Beschäftigten des Arbeitgebers.
- (2) <sup>1</sup>Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben Praktikantinnen/Praktikanten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. <sup>2</sup>Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die nach § 1 Absatz 1 erforderliche praktische Tätigkeit der Praktikantinnen/Praktikanten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.
- (3) <sup>1</sup>Die Praktikantinnen/Praktikanten dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. <sup>2</sup>Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. <sup>3</sup>Werden ihnen derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für die Schadenshaftung der Praktikantinnen/Praktikanten finden die Bestimmungen, die für die Beamten des jeweiligen Landes jeweils gelten, entsprechende Anwendung.

- (5) Soweit das Tragen von Schutzkleidung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet ist, wird sie unentgeltlich zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Arbeitgebers.

## **§ 6 Personalakten**

<sup>1</sup>Die Praktikantinnen/Praktikanten haben ein Recht auf Einsicht in ihre vollständigen Personalakten. <sup>2</sup>Sie können das Recht auf Einsicht durch eine/n hierzu schriftlich Bevollmächtigte/n ausüben lassen. <sup>3</sup>Sie können Auszüge oder Kopien aus ihren Personalakten erhalten. <sup>4</sup>Die Praktikantinnen/Praktikanten müssen über Beschwerden und Behauptungen tatsächlicher Art, die für sie ungünstig sind oder ihnen nachteilig werden können, vor Aufnahme in die Personalakten gehört werden. <sup>5</sup>Ihre Äußerung ist zu den Personalakten zu nehmen.

## **§ 7 Wöchentliche und tägliche Arbeitszeit**

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und die tägliche Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten richten sich nach den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit der bei dem Arbeitgeber in dem künftigen Beruf der Praktikantinnen/Praktikanten Beschäftigten gelten.

## **§ 8 Entgelt**

- (1) Das monatliche Entgelt beträgt für Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf

- der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters,  
der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen,  
der Heilpädagogin/des Heilpädagogen

vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	1.577,02 Euro,
ab 1. Januar 2014	1.623,54 Euro,

- der pharmazeutisch-technischen Assistentin/des  
pharmazeutisch-technischen Assistenten,  
der Erzieherin/des Erziehers

vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	1.358,19 Euro,
ab 1. Januar 2014	1.398,26 Euro,

- der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers,  
der Masseurin und medizinischen Bademeisterin/  
des Masseurs und medizinischen Bademeisters,  
der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten

vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013  
ab 1. Januar 2014

1.302,88 Euro,  
1.341,31 Euro.

- (2) Für die Berechnung und Auszahlung des Entgelts gilt § 24 TV-L entsprechend.

## § 9

### Sonstige Entgeltregelungen

- (1) <sup>1</sup>Für die praktische Tätigkeit an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, am 24. Dezember und am 31. Dezember, für den Bereitschaftsdienst und die Rufbereitschaft, für die Überstunden und für die Zeitzuschläge gelten die für die Beschäftigten des Arbeitgebers geltenden Regelungen sinngemäß. <sup>2</sup>Dabei gilt als Stundenanteil des Tabellenentgelts im Sinne des § 8 Absatz 1 Satz 2 TV-L der auf eine Stunde entfallende Anteil des Entgelts (§ 8 Absatz 1).<sup>3</sup>Zur Ermittlung dieses Anteils ist das jeweilige Entgelt durch das 4,348fache der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 7) zu teilen.
- (2) Soweit Beschäftigten im Sinne von § 38 Absatz 5 Satz 1 TV-L gemäß § 19 Absatz 5 Satz 2 TV-L in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 6 BAT/BAT-O eine Zulage zusteht, erhalten Praktikantinnen/Praktikanten unter denselben Voraussetzungen die entsprechende Zulage in voller Höhe.
- (3) Soweit Beschäftigten, die im Heimerziehungsdienst tätig sind, eine Zulage nach der Anlage A zum TV-L zusteht, erhalten Praktikantinnen und Praktikanten unter denselben Voraussetzungen die entsprechende Zulage in voller Höhe.
- (4) Soweit Beschäftigten gemäß § 8 Absatz 7 bzw. 8 TV-L eine Wechselschicht- bzw. Schichtzulage zusteht, erhalten Praktikantinnen und Praktikanten unter denselben Voraussetzungen 75 v.H. des entsprechenden Zulagenbetrages.
- (5) <sup>1</sup>Falls im Rahmen des Praktikantenvertrages eine Vereinbarung über die Gewährung einer Personalunterkunft getroffen wird, ist dies in einer gesondert kündbaren Nebenabrede (§ 2 Absatz 2) festzulegen. <sup>2</sup>Der Wert der Personalunterkunft wird im Tarifgebiet West nach dem Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung auf das Entgelt (§ 8 Absatz 1) mit der Maßgabe angerechnet, dass der nach § 3 Absatz 1 Unterabsatz 1 des genannten Tarifvertrages maßgebende Quadratmetersatz um 15 v.H. zu kürzen ist. <sup>3</sup>Sachbezüge sind in Höhe der durch Rechtsverordnung nach § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV bestimmten Werte anzurechnen. Kann die Praktikantin/der Praktikant während der Zeit, für die nach §§ 10, 11 und 12 Bezüge zustehen, Sachbezüge aus berechtigtem Grund nicht abnehmen, sind diese nach den Sachbezugswerten abzugelten.

## **§ 10 Urlaub**

<sup>1</sup>Praktikantinnen/Praktikanten erhalten Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der Regelungen, die für die Beschäftigten des Arbeitgebers gelten. <sup>2</sup>Während des Erholungsurlaubs wird das Entgelt (§ 8 Absatz 1) fortgezahlt.

## **§ 11 Entgelt im Krankheitsfall**

- (1) <sup>1</sup>Werden Praktikantinnen/Praktikanten durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ohne ihr Verschulden verhindert, die nach § 1 Absatz 1 erforderliche praktische Tätigkeit auszuüben, erhalten sie für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zu einer Dauer von sechs Wochen das Entgelt (§ 8 Absatz 1) in entsprechender Anwendung der für die Beschäftigten des Arbeitgebers geltenden Regelungen fortgezahlt. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz.
- (2) <sup>1</sup>Bei der jeweils ersten Arbeitsunfähigkeit, die durch einen bei dem Arbeitgeber erlittenen Arbeitsunfall oder durch eine bei dem Arbeitgeber zugezogene Berufskrankheit verursacht ist, erhält die Praktikantin/der Praktikant nach Ablauf des nach Absatz 1 maßgebenden Zeitraums bis zum Ende der 26. Woche seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit einen Krankengeldzuschuss. <sup>2</sup>Der Krankengeldzuschuss wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den tatsächlichen Barleistungen des Sozialversicherungsträgers und dem sich nach Absatz 1 ergebenden Nettoentgelt gezahlt. <sup>3</sup>Voraussetzung für die Zahlung des Krankengeldzuschusses ist, dass der zuständige Unfallversicherungsträger den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit anerkennt.

## **§ 12 Entgeltfortzahlung in anderen Fällen**

Praktikantinnen/Praktikanten haben Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung ihres Entgelts (§ 8 Absatz 1) unter denselben Voraussetzungen wie die Beschäftigten des Arbeitgebers.

## **§ 13 Vermögenswirksame Leistungen**

Praktikantinnen/Praktikanten haben unter denselben Voraussetzungen wie die Beschäftigten des Arbeitgebers Anspruch auf eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von 13,29 Euro monatlich.

## **§ 14 Jahressonderzahlung**

- (1) <sup>1</sup>Praktikantinnen/Praktikanten, die am 1. Dezember in einem Praktikantenverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. <sup>2</sup>Diese beträgt

für Praktikantinnen/Praktikanten im Tarifgebiet West 95 v.H. und für Praktikantinnen/Praktikanten im Tarifgebiet Ost 71,5 v.H. des Entgelts (§ 8 Absatz 1), das den Praktikantinnen/Praktikanten für November zusteht. <sup>3</sup>§ 38 Absatz 1 TV-L gilt entsprechend.

- (2) <sup>1</sup>Der Anspruch ermäßigt sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem Praktikantinnen/Praktikanten keinen Anspruch auf Entgelt (§ 8 Absatz 1), Fortzahlung des Entgelts während des Erholungsurlaubs (§ 10) oder im Krankheitsfall (§ 11) haben. <sup>2</sup>Die Verminderung unterbleibt für Kalendermonate, für die Praktikantinnen wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes kein Entgelt erhalten haben. <sup>3</sup>Sie unterbleibt ferner für Kalendermonate der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind geboren ist, wenn am Tag vor Antritt der Elternzeit Anspruch auf Entgelt oder auf Zuschuss zum Mutterschaftsgeld bestanden hat.
- (3) Die Jahressonderzahlung wird mit dem für November zustehenden Entgelt ausbezahlt.
- (4) <sup>1</sup>Praktikantinnen/Praktikanten, die im unmittelbaren Anschluss an das Praktikantenverhältnis von ihrem Arbeitgeber in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und am 1. Dezember noch in diesem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten zusammen mit der anteiligen Jahressonderzahlung aus dem Arbeitsverhältnis eine anteilige Jahressonderzahlung aus dem Praktikantenverhältnis. <sup>2</sup>Erfolgt die Übernahme im Laufe eines Kalendermonats, wird für diesen Monat nur die anteilige Jahressonderzahlung aus dem Arbeitsverhältnis gezahlt.

## § 15

### Beendigung des Praktikantenverhältnisses

- (1) Das Praktikantenverhältnis endet mit dem im Praktikantenvertrag vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Nach der Probezeit (§ 3) kann das Praktikantenverhältnis unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe nur gekündigt werden
- a) aus einem sonstigen wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
  - b) von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

## § 16

### Zeugnis

<sup>1</sup>Der Arbeitgeber hat den Praktikantinnen/Praktikanten bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses ein Zeugnis auszustellen. <sup>2</sup>Das Zeugnis muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten. <sup>3</sup>Auf Verlangen der Praktikantinnen/Praktikanten sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.

## **§ 17**

### **Ausschlussfrist**

<sup>1</sup>Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von der Praktikantin/dem Praktikanten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. <sup>2</sup>Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällig werdende Leistungen aus.

## **§ 18**

### **Inkrafttreten, Laufzeit**

- (1) <sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Abweichend von Absatz 2 kann § 8 Absatz 1 mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2014, schriftlich gekündigt werden; eine Kündigung nach Absatz 2 erfasst nicht den § 8 Absatz 1.
- (4) Abweichend von Absatz 2 kann § 14 von jeder Tarifvertragspartei auf landesbezirklicher Ebene mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (5) Dieser Tarifvertrag ersetzt für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die in der Anlage aufgeführten Tarifverträge.

Berlin, den 9. Dezember 2011

Für die  
Tarifgemeinschaft deutscher Länder  
Der Vorsitzende des Vorstandes

**Anlage (zu § 18 Absatz 5)**

1. Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 10. März 2011.
2. Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt) vom 22. März 1991.
3. Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt-O) vom 5. März 1991.
4. Tarifvertrag über eine Zuwendung für Praktikantinnen (Praktikanten) vom 12. Oktober 1973.
5. Tarifvertrag über eine Zuwendung für Praktikantinnen/Praktikanten (TV Zuwendung Prakt-O) vom 5. März 1991.
6. Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende vom 17. Dezember 1970.
7. Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende (TV VL Azubi-O) vom 8. Mai 1991.

**Richtlinien  
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder  
für die Gewährung von Praktikantenvergütungen  
(Praktikanten-Richtlinien der TdL)**

vom 17. März 2010

*(Beschluss der Mitgliederversammlung der TdL vom 17. März 2010)*

**I. Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für Praktikantinnen und Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht durch Tarifvertrag geregelt sind.

**II. Praktikantenvergütung**

An Praktikantinnen und Praktikanten kann Vergütung nach diesen Richtlinien gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Praktikantin / der Praktikant voll in die Verwaltung oder den Betrieb eingegliedert ist. Das ist nur dann der Fall, wenn die Praktikantin / der Praktikant während der gesamten täglichen Arbeitszeit in der Verwaltung oder dem Betrieb praktisch tätig ist. Gelegentliche, die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.

Im Folgenden wird unterschieden zwischen Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) fallen und solchen, für die dieses Gesetz nicht eingreift.

Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des BBiG fallen, sind nach § 26 BBiG Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben, soweit kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und kein Arbeitsverhältnis besteht und das Praktikum nicht Bestandteil eines den Schulgesetzen der Länder unterliegenden Schulverhältnisses ist (Praktikantinnen und Praktikanten als Schüler bzw. Studierende von Haupt-, Fach-, Berufsfach-, Fachober-, Fachhoch- und Hochschulen). Für Praktikantinnen und Praktikanten, die unter das BBiG fallen, gelten nach § 26 BBiG die Vorschriften der §§ 10 bis 23 und 25 dieses Gesetzes mit bestimmten Maßgaben.

Diese Vorschriften des BBiG greifen demnach insbesondere nicht ein für Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul- oder Hochschulausbildung ist (vgl. auch Urteil des BAG vom 19. Juni 1974 - 4 AZR 436/73 - AP Nr. 3 zu § 3 BAT). Dazu gehören z.B. Praktika von Studierenden der Fachhochschulen während der Praxissemester, Praktika von Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern, Praktika, die Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, von Fachschulen oder von Berufsfachschulen (Erzieherinnen/Erzieher, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger usw.) abzuleisten haben, sowie Zwischen- oder Blockpraktika von Studierenden der Fachhochschulen und der Hochschulen, die in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind. Dies gilt auch für die praktische Ausbildung der Studierenden der Me-

dizin in Krankenhäusern (vgl. Urteil des BAG vom 25. März 1981 - 5 AZR 353/79 - AP Nr. 1 zu § 19 BBiG).

#### **A. Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen**

Die unter das Berufsbildungsgesetz fallenden Praktikantinnen und Praktikanten haben nach § 17 dieses Gesetzes Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die jeweils besonders im Einzelnen zu vereinbaren ist.

Bei den nachfolgend aufgeführten Praktikantinnen und Praktikanten wird eine Vergütung bis zu der angegebenen Höhe als angemessen angesehen. Bei sonstigen unter das Berufsbildungsgesetz fallenden Praktikantinnen und Praktikanten ist die Vergütung in Anlehnung hieran festzulegen.

##### 1. Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten

Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sind Personen, die ein Praktikum ableisten, das in Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung gefordert wird, oder das, ohne dass diese Voraussetzungen vorliegen, auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Zulassungsvoraussetzung abgeleistet werden muss. Sie fallen nach § 26 BBiG nur dann unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes, wenn kein Arbeitsverhältnis vereinbart ist (vgl. auch Abschnitt II Unterabs. 3). Ein Arbeitsverhältnis liegt nicht vor, wenn die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen für die spätere Ausbildung im Mittelpunkt des Rechtsverhältnisses steht.

Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten können folgende Vergütung erhalten:

- a) Vor vollendetem 18. Lebensjahr
  - aa) höchstens 300 Euro monatlich,
  - bb) die jeweilige Ausbildungsvergütung für das erste bzw. zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG), wenn das Vorpraktikum länger als ein Jahr dauert,
- b) nach vollendetem 18. Lebensjahr
  - aa) höchstens 370 Euro monatlich,
  - bb) die jeweilige Ausbildungsvergütung für das erste bzw. zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG), wenn das Vorpraktikum länger als ein Jahr dauert.

## 2. Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten

### a) Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für den Beruf der Haus- und Familienpflegerin / des Haus- und Familienpflegers, der Wirtschaftlerin / des Wirtschafters und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin / des hauswirtschaftlichen Betriebsleiters

Praktikantinnen und Praktikanten, die nach Abschluss der schulischen Ausbildung

- aa) für den Beruf der Haus- und Familienpflegerin / des Haus- und Familienpflegers,
- bb) für den Beruf der Wirtschaftlerin / des Wirtschafters

ein Berufspraktikum ableisten, kann eine Vergütung wie an Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf der Kinderpflegerin / des Kinderpflegers,

- cc) für den Beruf der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin / des hauswirtschaftlichen Betriebsleiters

ein Berufspraktikum ableisten, kann eine Vergütung wie an Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers

nach § 2 des Tarifvertrages über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 12. Oktober 2006 in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden.

### b) Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten der Pharmazie und der Lebensmittelchemie

Praktikantinnen und Praktikanten, die nach Abschluss des Studiums der Pharmazie oder der Lebensmittelchemie ein Berufspraktikum ableisten, können

- aa) in den ersten sechs Monaten der Praktikantenzeit eine Vergütung von bis zu 790 Euro monatlich,
- bb) ab dem siebten Monat der Praktikantenzeit eine Vergütung von bis zu 1.050 Euro monatlich

erhalten.

## B. Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Vergütung an diese Praktikantinnen und Praktikanten besteht nicht. Von der Zahlung einer Vergütung sollte ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn kein besonderes Interesse an ihrer Beschäftigung besteht.

Mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung, die von den nachstehend genannten Praktikantinnen und Praktikanten vor Abschluss der Schulausbildung in der Fach- bzw. Berufsfachschule teilweise erbracht wird, bestehen keine Bedenken, wenn während des Praktikums eine Vergütung wie folgt gezahlt wird:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| a) Erzieherin / Erzieher   | höchstens 570 Euro monatlich, |
| b) hauswirtschaftliche Betriebsleiterin /<br>hauswirtschaftlicher Betriebsleiter | höchstens 570 Euro monatlich, |
| c) Haus- und Familienpflegerin /<br>Haus- und Familienpfleger                    | höchstens 520 Euro monatlich, |
| d) Kinderpflegerin / Kinderpfleger   | höchstens 520 Euro monatlich. |

Ferner bestehen keine Bedenken, wenn an Studierende von Fachhochschulen, die während der Praxissemester eine berufspraktische Tätigkeit ausüben, eine Vergütung wie folgt gezahlt wird:

- Im ersten Praxissemester höchstens 500 Euro monatlich,
- im zweiten Praxissemester höchstens 650 Euro monatlich.

Für Studierende von Fachhochschulen und Hochschulen, die während ihres Studiums ein kurzfristiges Praktikum ableisten, das in Studien- oder Prüfungsordnungen als Prüfungsvoraussetzung gefordert und nicht Teil des Studiums ist, gilt Unterabschnitt A Nr. 1 Unterabs. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa entsprechend.

## III. Gewährung sonstiger Leistungen

Neben der Vergütung nach Abschnitt II sind andere Leistungen (z.B. Jahressonderzahlungen oder vermögenswirksame Leistungen) nicht zu zahlen.

Werden den Praktikantinnen und Praktikanten Sachleistungen (z.B. freie Unterkunft oder Verpflegung) gewährt, sind diese Leistungen in Höhe der in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Sachbezugswerte anzurechnen; soweit nach § 26 i.V. mit § 17 Abs. 1 BBiG ein Anspruch auf Vergütung besteht, ist § 17 Abs. 2 2. Halbsatz dieses Gesetzes zu beachten.

#### **IV. Praktikantenvergütung bei nichtvollbeschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten**

Praktikantinnen und Praktikanten, mit denen eine Beschäftigung vereinbart ist, die in ihrem Umfange hinter der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit in der Verwaltung oder dem Betrieb zurückbleibt, erhalten die Vergütung unter entsprechender Anwendung von § 24 Abs. 2 TV-L.

#### **V. Praktikantenvergütung für Teile des Monats**

Ist die Vergütung nicht für den ganzen Monat zu zahlen, wird bei der Berechnung der Vergütung für einzelne Tage der Monat zu 30 Tagen gerechnet (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

#### **VI. Fortzahlung der Praktikantenvergütung**

##### 1. Vergütung während einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit

- a) Praktikantinnen und Praktikanten, für die das Berufsbildungsgesetz gilt (vgl. Abschnitt II Unterabschn. A), haben nach § 26 i.V. mit § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b BBiG Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie infolge unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit (dazu gehört auch der unverschuldete Unfall) nicht an der Praktikantenausbildung teilnehmen können.
- b) Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter das Berufsbildungsgesetz fallen (vgl. Abschnitt II Unterabschn. B), haben keinen Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung nach § 26 i.V. mit § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b BBiG. Soweit an sie jedoch nach Abschnitt II Unterabschn. B eine Vergütung gezahlt wird, bestehen keine Bedenken, wenn diese unter den in Buchstabe a genannten Voraussetzungen bis zur Dauer von sechs Wochen weitergezahlt wird.

##### 2. Vergütung während eines Erholungsurlaubs

- a) Praktikantinnen und Praktikanten, für die das Berufsbildungsgesetz gilt (vgl. Abschnitt II Unterabschn. A), fallen nach § 26 i.V. mit § 10 Abs. 2 dieses Gesetzes auch unter den Geltungsbereich des Bundesurlaubsgesetzes. Gegebenenfalls werden sie nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendarbeitsschutzgesetzes auch vom Geltungsbereich dieses Gesetzes erfasst. Diese Praktikantinnen und Praktikanten haben daher Anspruch auf Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung der Vergütung nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes bzw. gegebenenfalls nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

- b) Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung ist und für die daher das Berufsbildungsgesetz nicht gilt (vgl. Abschnitt II Unterabschn. B), haben keinen Anspruch auf Erholungsurlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz.

Es bestehen jedoch keine Bedenken, den in Abschnitt II Unterabschn. B genannten Praktikantinnen und Praktikanten Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Vergütung nach Maßgabe des Bundesurlaubsgesetzes bzw. gegebenenfalls des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu gewähren.

### 3. Vergütung in sonstigen Fällen

- a) Praktikantinnen und Praktikanten, für die das Berufsbildungsgesetz gilt (vgl. Abschnitt II Unterabschn. A), haben in den in § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a und b dieses Gesetzes genannten Fällen Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie sich für die Praktikantenausbildung bereithalten, diese aber ausfällt bzw. sie aus einem sonstigen, in ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert sind, ihre Pflichten aus dem Praktikantenverhältnis zu erfüllen.
- b) Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter das Berufsbildungsgesetz fallen (vgl. Abschnitt II Unterabschn. B), haben keinen Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung in diesen Fällen. Soweit an sie jedoch nach Abschnitt II Unterabschn. B eine Vergütung gezahlt wird, bestehen keine Bedenken, wenn diese unter den in Buchstabe a genannten Voraussetzungen bis zur Dauer von sechs Wochen weitergezahlt wird.

## VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. April 2010 in Kraft. Im gleichen Zeitpunkt treten die von der 6./90 Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 19. November 1990 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Praktikantenvergütungen in der am 31. März 2010 geltenden Fassung außer Kraft.

**Ressort: StK**

**Anlage 3.1.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>StK</b>							
Schüler/innen	3	Presse- und Informationsstelle	270	3	2.295,00 €		
Studentinnen/Studenten	18	Diverse Referate, Presse- und Informationsstelle	2.756	18	23.426,00 €		
Studenten im Masterstudium mit Bachelorabschluss	9	Diverse Referate, Presse- und Informationsstelle	1.656	9	14.076,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Archiverwaltung</b>							
Schüler/innen	28	Archivdienst	3.014	28	25.619,00 €		
Studentinnen/Studenten	25	Archivdienst	3.882	25	32.997,00 €		
Studenten im Masterstudium mit Bachelorabschluss	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	2	Archivdienst	355	2	3.018,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	2	Restaurierung, Bestandserhaltung	4.139	2	27.382,00 €		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	8	Archivdienst	1.104	8	9.384,00 €		
<b>Summe:</b>	<b>95</b>		<b>17.176</b>	<b>95</b>	<b>138.197,00 €</b>		

**Ressort: MI**

**Anlage 3.2.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>MI</b>							
Schüler/innen	6		2.880	6	24.480,00 €		
Studentinnen/Studenten	17		5.880	17	49.980,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Praktika im Rahmen der Ausbildung (Pflichtpraktika)	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Lebensmittelchemikerinn en/Lebensmittelchemiker	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>LSKN</b>							
Schüler/innen	9		1.130	9	9.605,00 €		
Studentinnen/Studenten	16		3.631,20	16	30.865,20 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesaufnahmebe-</b>							
<b>hörde Niedersachsen</b>							
Schüler/innen	3		160	3	1.360,00 €		
Studentinnen/Studenten	7		1.512	7	12.852,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit	3		312	3	2.652,00 €		
abgeschlossener							
Ausbildung							
Sonstige nach den	0		0	0	0		
Praktikantenrichtlinien							
Praktikanten nach TV-	2		896	0	0	Diese	
Prakt.						Praktikanten	
						erhalten ein	
						tarifvertragliches	
						Entgelt von mehr	
						als 8,50 € pro	
						Stunde	
Berufstätige und	0		0	0	0		
Maßnahmen zur							
Berufsintegration							

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>LGLN</b>							
Schüler/innen	120		10.440	120	88.740,00 €		
Studentinnen/Studenten	20		5.883	20	50.005,50 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	3		190	3	1.615,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Polizei</b>							
Schüler/innen	2.163		286.978	2.163	2.439.313,00 €		
Studentinnen/Studenten	161		40.439	161	343.731,50 €		
Hochschulabsolventen	45		8.480	45	72.080,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	52		6.037	52	51.314,50 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Summe:</b>	<b>2.627</b>		<b>374.848,20</b>	<b>2.625</b>	<b>3.178.593,20 €</b>		
<b>Nachrichtlich: Studierende im Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück für alle Ressorts</b>	88	Ressortbereich MI, LRH, MF, MK, ML, MS, MU, MW, MWK	42.000		254.600,00 €	Diese Studierenden erhalten eine Aufwandsentschädigung von 500 € pro Monat	

**Ressort: MF    Anlage 3.3.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>MF</b>							
Schüler/innen	3	Pressestelle, Liegenschaften, Hausmeister	312	3	2.652,00 €		
Studentinnen/Studenten	3	Bundesrats- und Bundestagsange- legenheiten, Staatl. Baumanagement	472	3	4.102,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>OfD-Z/St</b>							
Schüler/innen	328	Alle Abteilungen der Finanzämter	27.119,45	328	230.515,33 €		
Studentinnen/Studenten	16	Verschiedene Bereiche der Finanzämter, IuK	2.245	16	19.082,50 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	47	Verschiedene Bereiche der Finanzämter	4.261	47	36.218,50 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>OfD-BL</b>							
Schüler/innen	25	OfD-BL, alle Bauämter	3.689	25	31.356,50 €		
Studentinnen/Studenten	6	OfD-BL, alle Bauämter	1.266	6	10.761,00 €		
Hochschulabsolventen	1	OfD-BL, alle Bauämter	199	1	1.691,50 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>OfD-LBV</b>							
Schüler/innen	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Summe</b>	<b>429</b>		<b>36.536,45</b>	<b>429</b>	<b>336.289,33 €</b>		

**Ressort: MS Anlage 3.4.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>MS</b>							
Schüler/innen	2	Pressestelle, Soziales	Nicht zu ermitteln	2	Nicht zu ermitteln		
Studentinnen/Studenten	16	Pressestelle, Zentrale Dienste Soziales, Frauen und Gleichstellung, Integration, Gesundheit, Bauen und Wohnen	Nicht zu ermitteln	16	Nicht zu ermitteln		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>MRVZN</b>							
Schüler/innen Betriebspraktika und Berufsfindung	8	Küche, Verwaltung, Gärtnerei, Sozialdienst, Ergotherapie	1.864,80	8	15.850,80 €		
Studentinnen/Studenten	9	Ergotherapie, Sozialdienst, Psychologie, Kunsttherapie, Pflegedienst	1.841,20	9	15.650,20 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	5	Küche, Sozialdienst	531,30	5	4.516,05 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	1	Sozialdienst	2.008,80	0	0	Diese Praktikanten erhalten ein tarifvertragliches Entgelt von mehr als 8,50 € pro Stunde	
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>NLGA</b>							
Schüler/innen	9	Zentrale Aufgaben, Mikrobiologie, Infektionsschutz, Krankenhaushygiene und Infektionsepidemiologie, Umweltmedizin	916	9	7.786,00 €		
Studentinnen/Studenten	4	Zentrale Aufgaben, Mikrobiologie, Infektionsschutz, Krankenhaushygiene und Infektionsepidemiologie, Umweltmedizin	916	4	7.786,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>LS</b>							
Schüler/innen	4	Schwerbehindertenrecht, Feststellungsverfahren	280	4	2.380,00 €		
Studentinnen/Studenten	19	Zentrale Aufgaben, Sozialhilfe, Schwerbehindertenrecht, Kinder, Jugend Familie, Integrationsamt, Landesversorgungsamt	9.416	19	80.036,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Summe</b>	<b>77</b>		17.774,10	<b>76</b>	<b>134.005,05 €</b>		

**Ressort: MWK Anlage 3.5.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>MWK</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten z.B. Rechtswissenschaften	11	Pressestelle, Rechtsangelegenheiten in verschiedenen Bereichen	4.368	11	33.628,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätiger mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.							
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>HBK Braunschweig</b>							
Schülerinnen/Schüler	7	Werkstätten	835,80	7	7.104,30 €		
Studentinnen/Studenten	1	Fachbereich Design	296	1	2.516,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	1	Verwaltung	572	1	4.862,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Universität Oldenburg</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Schülerinnen und Schüler	30	Naturwissenschaftliche und technische Einrichtungen	2.100	30	17.850,00 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Universität Osnabrück</b>							
Schülerinnen/Schüler	8	Fachbereiche und wissenschaftliche Organisationseinheiten	560	8	4.760,00 €		
Studentinnen/Studenten	8	Stabsstelle Kommunikation	1.760	8	14.960,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0			
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		00	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	3	Zentrale Studienberatung	4.183,36	0	0	Diese Praktikanten erhalten ein tarifvertragliches Entgelt von mehr als 8,50 € pro Stunde	
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Hochschule Osnabrück</b>							
Schülerinnen/Schüler	10	Labore	1.863,63	10	13.090,09 €		
Studentinnen/Studenten	1	IT, Labore	840	1	6.000,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Schülerinnen und Schüler	1	Labor	186,36	1	1.309,09 €		
Studentinnen Studenten	3	IT	2.520	3	18.000,00 €		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

<b>Art des Praktikums</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einsatzbereich</b>	<b>Gesamtarbeitsstunden</b>	<b>Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €</b>	<b>Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde</b>	<b>Anmerkungen</b>	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>MHH</b>							
Schülerinnen/Schüler	247	Medizinische Einrichtungen	14.820	247	125.970,00 €		
Studentinnen/Studenten	312	Medizinische Einrichtungen, Forschungseinrichtungen	48.048	312	408.408,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	59	Pflegerischer Bereich	7.950	59	67.575,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration Ausbildungspraktika	77	Labore, technische Bereiche	64.448	77	547.808,00 €		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Hochschule Hannover</b>							
Schülerinnen/Schüler	16	Überwiegend in naturwissenschaftlichen Fakultäten, IT	1.380	16	11.730,00 €		
Studentinnen/Studenten	5	Bibliothek	2.680	5	22.780,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	1		380	1	3.230,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration Ausbildungspraktika	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Niedersächsisches Landesmuseum</b>							
Schülerinnen/Schüler	3	Museumspädagogik, Werkstatt, Verwaltung	517	3	4.394,50 €		
Studentinnen/Studenten	21	In allen Bereichen	6.766	21	57.511,00 €		
Hochschulabsolventen	2	Museumspädagogik, Landesgalerie	597	2	5.074,50 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration Ausbildungspraktika	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Herzog-August-Bibliothek</b>							
Schülerinnen/Schüler	4	Bibliothek	480	4	4.080,00 €		
Studentinnen/Studenten	5	Forschung	800	5	6.800,00 €		
Hochschulabsolventen	2	Bibliothek	160	2	1.360,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	2	Bibliothek	120	2	1.020,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration Ausbildungspraktika	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden Frage 1	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 € Frage 2	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde Frage 3	Anmerkungen	
<b>Hochschule Braunschweig-Wolfenbüttel</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	2	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	27	Fakultäten und zentrale Einrichtungen	10.355	27	88.017,50 €		
Schülerinnen und Schüler	2	Fakultäten und zentrale Einrichtungen	280	2	2.380,00 €		
Studentinnen Studenten							
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	2	Fakultäten und zentrale Einrichtungen	601	2	5.108,50 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
Ausbildungspraktika							

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Universitätsmedizin Göttingen</b>							
Schülerinnen/Schüler	316	Alle Stationen und Einrichtungen	23.480,78	316	199.586,63 €		
Studentinnen/Studenten	63	Alle Stationen und Einrichtungen	23.284,22	63	179.492,37 €		
Hochschulabsolventen	7		3.270	7	27.795,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Schülerinnen und Schüler Studentinnen Studenten	1 6	Alle Stationen und Einrichtungen	Nicht zu ermitteln	1 6	Nicht zu ermitteln		
Praktikanten nach TV-Prakt.	6	Alle Stationen und Einrichtungen	Nicht zu ermitteln	0	Nicht zu ermitteln		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	4	Verwaltung	1.180	4	10.030,50 €		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Universität Göttingen</b>							
Schülerinnen/Schüler	79	Überwiegend naturwissenschaftliche Fakultäten	8.676,69	79	73.751,87 €		
Studentinnen/Studenten	21	Überwiegend naturwissenschaftliche Fakultäten und zentrale Einrichtungen	11.153,43	21	88.683,60 €		
Hochschulabsolventen	2	Biologie, Philosophie, Verwaltung	955,80	2	7.224,30 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien							
Hochschulabsolvent	1	Verwaltung	969,15	1	2.799,37 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	2			2			
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Klosterkammer</b>							
Schülerinnen/Schüler	1	Rechnungswesen	1.680	1	14.280,00 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0						
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Hochschulabsolvent	1	Verwaltung	1.920	1	12.000,00 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Universität Vechta</b>							
Schülerinnen/Schüler	10	Verwaltung, Bibliothek	3.200	10	27.200,00 €		
Studentinnen/Studenten	4	Wissenschaftliche Einrichtungen	2.216	4	18.836,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0			0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	1	Studentenbetreuung	696	0	0	Diese Praktikanten erhalten ein tarifvertragliches Entgelt von mehr als 8,50 € pro Stunde	
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege</b>							
Schülerinnen/Schüler	11	Archäologische Abteilung	660	11	5.610,00 €		
Studentinnen/Studenten	12	Archäologische Abteilung, Zentrale, Dienste und Fachdienste	2.576	12	21.896,00 €		
Hochschulabsolventen	2	Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, Fachdienste	736	2	6.256,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Jade Hochschule</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Schülerinnen und Schüler	10	Überwiegend im technischen Bereich	2.357,86	10	19.841,81 €		
Studentinnen und Studenten	2	Überwiegend im technischen Bereich	957,60	2	8.139,60 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Tierärztliche Hochschule</b>							
Schülerinnen/Schüler	29	Tiermedizinische Einrichtungen, Labore	5.634,04	29	47.889,34 €		
Studentinnen/Studenten	19	Tiermedizinische Einrichtungen, Labore	3.612	19	30.702,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung (Umschulung)	4	Verwaltung	2.908	4	24.718,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Universität Hannover</b>							
Schülerinnen/Schüler	100	Wissenschaftliche Einrichtungen	8.000	100	68.000,00 €		
Studentinnen/Studenten	28	Wissenschaftliche Einrichtungen, Verwaltung	7.956,80	28	67.632,80 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung (Umschulung)	5	Verwaltung	6.000	5	51.000,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Technische Universität Clausthal</b>							
Schülerinnen/Schüler	30	Institute	3.000	30	25.500,00 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung (Umschulung)	3	Institute	608,72	3	3.695,80 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Studentinnen/Studenten	2	Verwaltung	695,68	2	4.713,28 €		
Berufstätiger mit abgeschlossener Ausbildung	1	Institute		1			
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Institut für historische Küstenforschung</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	1	Archäologie	158	1	1.343,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien							
Studentinnen/Studenten	29	Archäologie, Küstengeologie	3.464	29	29.444,00 €		
Hochschulabsolventen	1	Küstengeologie	32	1	272,00 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Staatstheater Oldenburg</b>							
Schülerinnen/Schüler	73	Überwiegend künstlerische und technische Bereiche	11.240	73	95.540,00 €		
Studentinnen/Studenten	11	Künstlerische Bereiche	3.112	11	26.452,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	3	Technischer Bereich, Verwaltung	496	3	4.216,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesmuseum Braunschweig</b>							
Schülerinnen/Schüler	20	Kustodenbereich	2.100	20	17.850,00 €		
Studentinnen/Studenten	17	Restaurierung	8.010	17	68.085,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0	0	0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Technische Universität Braunschweig</b>							
Schülerinnen/Schüler	91	Institute und sonstige Einrichtungen	8.758,75	91	74.449,38 €		
Studentinnen/Studenten	16	Alle Bereiche	6.160	16	52.360,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	22	Institute	20.328	22	172.788,00 €		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Institut für Vogelforschung</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Studentinnen und Studenten	6	Wissenschaftlicher Bereich	986	6	8.381,00 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Staatstheater Braunschweig</b>							
Schülerinnen/Schüler	8	Kostümabteilung	924	8	7.854,00 €		
Studentinnen/Studenten	3	Bühnen- und Kostümbild	480	3	4.080,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0	0	0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesbibliothek Oldenburg</b>							
Schülerinnen/Schüler	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	2	Bibliothekarischer Bereich	1.180	2	10.030,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Studentinnen und Studenten	1	Bibliothekarischer Bereich	0	1	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesbibliothek Hannover</b>							
Schülerinnen/Schüler	2	Verwaltung, Fotostelle	310	2	2.635,00 €		
Studentinnen/Studenten	2	Akademie für Leseförderung	840	2	7.140,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0	0	0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien Studentinnen und Studenten	1	Fotostelle, Verwaltung	0	1	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Universität Hildesheim</b>							
Schülerinnen/Schüler	4	Institut für Sportwissenschaften, Institut für Informatik	1.233	4	10.480,50 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	3	Bibliothek, Institut für Übersetzungswissenschaft, Verwaltung	429	3	3.646,50 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesmuseum Oldenburg</b>							
Schülerinnen/Schüler	9	Restaurierung	736	9	6.256,00 €		
Studentinnen/Studenten	8	Verwaltung	1.784	8	15.164,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	3	Verwaltung und Museumspädagogik	464	3	3.944,00 €		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Hochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen</b>							
Schülerinnen/Schüler	10		400	10	3.400,00 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Hochschule für Musik, Theater und Medien</b>							
Schülerinnen/Schüler	1	Verwaltung	79,60	1	676,00 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Hochschule Emden</b>							
<b>Leer</b>							
Schülerinnen/Schüler	12	Verwaltung, IT	720	12	6.120,00 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeitsstunden	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde	Anmerkungen	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Leuphana Universität Lüneburg</b>							
Schülerinnen/Schüler	12	IT	1.910	12	16.235,00 €		
Studentinnen/Studenten	1	Psychologie	940	1	6.240,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige zur Berufsfindung und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.026</b>		<b>386.126,27</b>	<b>2.022</b>	<b>3.189.682,04 €</b>		

**Ressort: MK Anlage 3.6.**

<b>Art des Praktikums</b> Frage 1	<b>Anzahl</b>	<b>Einsatzbereich</b>	<b>Gesamtarbeits-</b> <b>stunden</b>  Frage 1	<b>Anzahl der</b> <b>Fälle mit</b> <b>Entgelt</b> <b>unter 8,50 €</b> Frage 2	<b>Zusätzliche Kosten</b> <b>bei Zahlung von</b> <b>8,50 € pro Stunde</b>  Frage 3	<b>Anmerkungen</b>	
<b>MK</b>							
Schüler/innen	2	Alle Bereiche	100	2	850,00 €		
Studentinnen/Studenten	15	Alle Bereiche	Nicht ermittelbar	15	Nicht ermittelbar		
Hochschulabsolventen	0	Alle Bereiche	0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt. Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen	77		71.731	0	0	Diese Praktikanten erhalten ein tarifvertragliches Entgelt von mehr als 8,50 € pro Stunde	
Praktikum im Rahmen von beruflichen Qualifizierungsmaß- nahmen	1		144	1	1.224,00 €		
<b>Summe:</b>	<b>95</b>		<b>71.975</b>	18	<b>2.074,00 €</b>		

**Ressort: MW Anlage 3.7.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>MW</b>							
Schüler/innen	1		80	1	680,00 €		
Studentinnen/Studenten	8		640	8	5.440,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien			0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	1		80	1	680,00 €		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nds.</b>							
Schüler/innen	1		80	1	680,00 €		
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien			0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Hannover</b>							
Schüler/innen	3		240	3	2.040,00 €		
Studentinnen/Studenten	3		240	3	2.040,00 €		
Hochschulabsolventen	1		80	1	680,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung							
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.				0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b>							
Schüler/innen	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	15		1.200	15	10.200,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b>							
Schüler/innen	49		3.920	49	33.320,00 €		
Studentinnen/Studenten	8		640	8	5.440,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Summe</b>	<b>90</b>		<b>7.200</b>	<b>90</b>	<b>61.200,00 €</b>		

**Ressort: ML Anlage 3.8.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>ML</b>							
Schüler/innen	75	Gesamter Geschäftsbereich überwiegend LAVES	4.901	75	41.658,50 €		
Studentinnen/Studenten	40	Gesamter Geschäftsbereich überwiegend LAVES	10.340	8	88.520,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Praktika im Rahmen der Ausbildung (Pflichtpraktika)	4	Gesamter Geschäftsbereich überwiegend LAVES	320	4	2.720,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien  Lebensmittelchemiker- innen/Lebensmittel- chemiker	20	LAVES	40.320	20	121.920,00 €	Diese Praktikanten erhalten ein Entgelt von monatlich zunächst 790 €, ab dem 7. Monat 1.050 €	
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	6	Gesamter Geschäftsbereich	1.360	6	11.560,00 €		
<b>Summe</b>	<b>145</b>		<b>57.241</b>	<b>145</b>	<b>266.378,50 €</b>		

**Ressort: MJ Anlage 3.9.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>MJ</b>							
Schüler/innen	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	4		Nicht ermittelbar	4	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	2		Nicht ermittelbar	2	Nicht ermittelbar	Kostenträger ist die BA, die Rentenversicherung Bund oder die Bundeswehr	

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>OLG Celle</b>							
Schüler/innen	420		Nicht ermittelbar	420	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	272		Nicht ermittelbar	272	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum 4 Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	11		Nicht ermittelbar	11	Nicht ermittelbar	Kostenträger ist die BA, die Rentenversicherung Bund oder die Bundeswehr	

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>OLG Oldenburg</b>							
Schüler/innen	230		Nicht ermittelbar	230	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	54		Nicht ermittelbar	54	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	2		Nicht ermittelbar	2	Nicht ermittelbar	Kostenträger ist die BA, die Rentenversicherung Bund oder die Bundeswehr	

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Generalstaatsanwalt-</b> <b>schaft Braunschweig</b>							
Schüler/innen	9		Nicht ermittelbar	9	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	1		Nicht ermittelbar	1	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Generalstaatsanwalt-</b>							
<b>schaft Celle</b>							
Schüler/innen	69		Nicht ermittelbar	69	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	6		Nicht ermittelbar	6	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Generalstaatsanwalt-</b>							
<b>schaft Oldenburg</b>							
Schüler/innen	14		Nicht ermittelbar	14	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	9		Nicht ermittelbar	9	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	1		Nicht ermittelbar	1	Nicht ermittelbar	Kostenträger ist die BA, die Rentenversicherung Bund oder die Bundeswehr	

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Frage 2	8,50 € pro Stunde	Frage 3	
<b>Niedersächsisches Oberverwaltungs- gericht</b>							
Schüler/innen	23		Nicht ermittelbar	23	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	5		Nicht ermittelbar	5	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	2		Nicht ermittelbar	2	Nicht ermittelbar	Kostenträger ist die BA, die Renten- versicherung Bund oder die Bundeswehr	

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Landessozialgericht</b>							
Schüler/innen	16		Nicht ermittelbar	16	Nicht ermittelbar	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	1		Nicht ermittelbar	1	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	4		Nicht ermittelbar	4	Nicht ermittelbar	Kostenträger ist die BA, die Rentenversicherung Bund oder die Bundeswehr	

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Niedersächsisches Finanzgericht</b>							
Schüler/innen	0		0	0	0	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	1		Nicht ermittelbar	1	Nicht ermittelbar	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Justizvollzug</b>							
Schüler/innen	0		0	0	0	(Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	
Studentinnen/Studenten	0		0	0	0	(Pflichtpraktikum vier Wochen)	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	3		Nicht ermittelbar	0	0	Diese Praktikanten erhalten ein tarifvertragliches Entgelt von mehr als 8,50 € pro Stunde	
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	0		0	0	0	0	

<b>Art des Praktikums</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einsatzbereich</b>	<b>Gesamtarbeitsstunden</b>	<b>Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 €</b>	<b>Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde</b>	<b>Anmerkungen</b>	
			Frage 1	Frage 2	Frage 3		
<b>Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen</b>							
Schüler/innen (Betriebspraktika von 10 bis 15 Schultagen oder Berufsschüler mit einer Praktikumsdauer von 960 Stunden)	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten (Pflichtpraktikum vier Wochen)	0		0	0	0		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	23		Nicht ermittelbar	0	Nicht ermittelbar	Sozialarbeiter Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen /innen erhalten ein Entgelt, das über 8,50 € pro Stunde liegt	
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration (Umschulung oder Wiedereingliederung)	0		0	0	0	0	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.182</b>		<b>Nicht ermittelbar</b>	<b>1.159</b>	<b>Nicht ermittelbar</b>		

**Ressort: MU Anlage 3.10**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>MU</b>							
Schüler/innen	1	Alle Bereiche	90	1	765,00 €		
Studentinnen/Studenten	8	Alle Bereiche	2.000	8	17.000,00 €		
Hochschulabsolventen	1	Alle Bereiche	160	1	1.360,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Nationalpark Harz</b>							
Schüler/innen	0		0	0	0		
Studentinnen/Studenten	2		480	2	4.080,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Biosphärenreservats-</b>							
<b>verwaltung</b>							
Schüler/innen	1		60	1	510,00 €		
Studentinnen/Studenten	1		640	1	5.440,00€		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit	0		0	0	0		
abgeschlossener							
Ausbildung							
Sonstige nach den	0		0	0	0		
Praktikantenrichtlinien							
Praktikanten nach TV-	0		0	0	0		
Prakt.							
Berufstätige und	0		0	0	0		
Maßnahmen zur							
Berufsintegration							

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits- stunden Frage 1	Anzahl der Fälle mit Entgelt unter 8,50 € Frage 2	Zusätzliche Kosten bei Zahlung von 8,50 € pro Stunde Frage 3	Anmerkungen	
<b>NLWKN</b>							
Schüler/innen	50		Nicht zu ermitteln	50	Nicht zu ermitteln		
Studentinnen/Studenten	17	1. Praxissemester	5.431,44	17	41.067,24 €	Diese Praktikanten erhalten monatlich 200 €	
Studentinnen/Studenten	13	2. Praxissemester	5.869,22	13	36.888,37 €	Diese Praktikanten erhalten monatlich 400 €	
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Gewerbeaufsichtsverwaltung</b>							
Schüler/innen	4		312,50	4	2.656,25 €		
Studentinnen/Studenten	3		680	3	4.500,00 €	Diese Praktikanten haben ein Entgelt von insgesamt 1.250,00 € erhalten	
Hochschulabsolventen	1		240	1	2.040,00 €		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	3		160	3	1.360,00 €		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
<b>Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz</b>							
Schüler/innen	1		Nicht ermittelbar	1	Nicht ermittelbar		
Studentinnen/Studenten	3		114	3	969,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0			
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	1		Nicht ermittelbar	1	Nicht ermittelbar		
Praktikanten nach TV- Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Summe:</b>	<b>115</b>		<b>16.236,66</b>	<b>115</b>	<b>118.635,86 €</b>		

**Ressort: LRH Anlage 3.11.**

Art des Praktikums	Anzahl	Einsatzbereich	Gesamtarbeits-	Anzahl der	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen	
			stunden	Fälle mit	bei Zahlung von		
			Frage 1	Entgelt	8,50 € pro Stunde		
				unter 8,50 €			
				Frage 2	Frage 3		
Schüler/innen	1	Alle Bereiche	160	1	1.360,00 €		
Studentinnen/Studenten	1	Alle Bereiche	240	1	2.040,00 €		
Hochschulabsolventen	0		0	0	0		
Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung	0		0	0	0		
Sonstige nach den Praktikantenrichtlinien	0		0	0	0		
Praktikanten nach TV-Prakt.	0		0	0	0		
Berufstätige und Maßnahmen zur Berufsintegration	0		0	0	0		
<b>Summe</b>	<b>2</b>		<b>400</b>	<b>2</b>	<b>3.400,00 €</b>		